

L 5 AS 37/19 B

Land
Sachsen-Anhalt
Sozialgericht
LSG Sachsen-Anhalt
Sachgebiet
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Abteilung

5
1. Instanz
SG Magdeburg (SAN)
Aktenzeichen
S 6 AS 3187/18 ER

Datum
05.12.2018
2. Instanz
LSG Sachsen-Anhalt
Aktenzeichen

L 5 AS 37/19 B
Datum
27.03.2019

3. Instanz
Bundessozialgericht
Aktenzeichen

-
Datum

-
Kategorie
Beschluss

Der Antrag der Antragstellerin auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für das Beschwerdeverfahren wird abgelehnt.

Gründe:

Eine Gewährung von Prozesskostenhilfe für das Beschwerdeverfahren wegen der Ablehnung der Gewährung von Prozesskostenhilfe kommt nicht in Betracht. Nach [§ 73a Abs. 1 Satz 1](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG) in Verbindung mit [§ 114 Abs. 1 Satz 1](#) Zivilprozessordnung (ZPO) kann Prozesskostenhilfe für die "Prozessführung" verlangt werden. Hierunter ist lediglich das eigentliche Streitverfahren zu verstehen, nicht aber auch das Verfahren der Prozesskostenhilfe (vgl. Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 17. Januar 2014 - [L 1 KR 536/13 B](#) -, juris; Schmidt, in: Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer/Schmidt, SGG, 12. Auflage 2017, § 73a Rn. 2b).

Dieser Beschluss ist unanfechtbar ([§ 177 SGG](#)).

Rechtskraft
Aus
Login
SAN
Saved
2019-06-12